



## Anlage Konsolidierungsmaßnahme im EF-RP

auf nun 4.467.635,79 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 416.655,51 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 469.351,00 € im Jahr 2019. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnottilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Die Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse ergeht vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim.



Eisenberg (Pfalz), den 03.11.2020

(Schnitt)

Ortsbürgermeisterin



## Anlag Konsolidierungsmaßnahme im F-RP

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 4.160,00 €.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 10.479 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.734,00 € erbracht. Dies sind 25.965,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Netttiligung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.870.901,79 € auf nun 4.467.635,79 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 416.655,51 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 469.351,00 € im Jahr 2019. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttiligung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Die Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse ergeht vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim.

Eisenberg (Pfalz), den 03.11.2020  
(Schnitt)  
Ortsbürgermeisterin 





## Anlage KEF-RP Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Aufgrund der Wetterlage und der zusätzlichen Grünpflegearbeiten (Streuobstwiese, Ausgleichsflächen im Neubaugebiet) konnten die Arbeiten nicht nur durch Saisonarbeitskräfte bewältigt werden, sodass im Jahr keine Einsparung der Personalkosten eingehalten werden konnte.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant; tatsächlich wurde keine Einsparung erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.734,00 € erbracht. Dies sind 25.965,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.870.901,79 € auf nun 4.467.635,79 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 416.655,51 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 469.351,00 € im Jahr 2019. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebene Konsolidierungsmaßnahme (§3 Konsolidierungsvertrag) nicht realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) insgesamt aber erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Die Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse ergeht vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim.

  
Eisenberg (Pfalz), den 03.11.2020  
  
(Schnitt)  
Ortsbürgermeisterin 

# Anlage Konsolidierungsmaßnahme im F-RP

Gemeinde **Kerzenheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 55300</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-29.750		-26.048	
<hr/>								
darunter:			Personalaufwendungen					
1		70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	2.000	3.500	1.763	3.730
2		70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	200	330	148	346
3		70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	1.000	369	1.221
			<b>Summe</b>	<b>Senkung der Auszahlungen</b>	<b>2.700</b>	<b>4.830</b>	<b>2.281</b>	<b>5.297</b>
<hr/>								
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>	<b>4.830</b>		<b>2.281</b>	<b>5.297</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

**Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):**

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

## Anlage Konsolidierungsmaßnahme im KF-RP

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 5.297,00 € erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.734,00 € erbracht. Dies sind 25.965,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettoteilung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.870.901,79 € auf nun 4.467.635,79 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 416.655,51 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 469.351,00 € im Jahr 2019. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Die Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse ergeht vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim.

  
Eisenberg (Pfalz), den 03.11.2020  
(Schnitt)  
Ortsbürgermeisterin *Schnitt*



## Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

### Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen.

Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Im Jahr 2019 ist das Wegenutzungsentgelt in Höhe von 32.000,00 € entrichtet worden. Abzüglich der vorher erhaltenen Wegenutzungsentgelte in Höhe von 2.450,00 € verbleibt somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29.550,00 € für das Jahr 2019.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.734,00 € erbracht. Dies sind 25.965,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2019 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.870.901,79 € auf nun 4.467.635,79 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 416.655,51 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 469.351,00 € im Jahr 2019. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

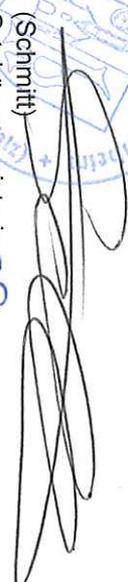
Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Die Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse ergeht vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim.

Eisenberg (Pfalz), den 03.11.2020



(Schnitt)  
Ortsbürgermeisterin *Schnitt*



	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	1.596.734	1.530.088	1.463.443	1.396.797	1.330.152	1.263.506	1.196.861	1.130.215	1.063.570	996.924	930.279	863.633	796.987	730.342	663.696	597.051
Ist-Größe	1.596.734	1.895.939	2.630.786	2.861.300	2.888.384	3.514.150	3.860.339	4.050.980	4.467.636							

### Konsolidierungspfad der Gemeinde Kerzenheim im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

